SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DIE 6. AUSLAENDERINITIATIVE

Presseausschuss - Postfach 1161 - 3001 Bern - 031/44 58 94

An die Redaktionen der Deutschschweizer und rätoromanischen Medien

Bern, 15. November 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

Noch zwei Wochen bis zur nächsten Volksabstimmung: Am 4. Dezember werden Volk und Stände wieder einmal über eine Ausländerinitiative zu befinden haben. Nicht weniger als 136 eidgenössische Parlamentarierinnen und Parlamentarier setzen sich in unserem Aktionskomitee dafür ein, dass dieses Volksbegehren wuchtig verworfen wird.

In der vorliegenden, zweitletzten Ausgabe unseres Pressedienstes macht Bundesrätin Elisabeth Kopp deutlich, dass die 6. Ueberfremdungsinitiative keine Alternative zu der von der Schweiz betriebenen Stabilisierungspolitik anbietet. Während Bundeshausredaktor Dr. Paul Ehinger das Volksbegehren der Nationalen Aktion als "extrem und unbedarft" tituliert, weist ein dritter Beitrag auf die Auswirkungen hin, welche die Annahme dieser Initiative für den Forschungsplatz Schweiz zur Folge hätte.

Wir dahken Ihnen bereits heute für Ihre Unterstützung in diesem wichtigen Abstimmungskampf und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss

Hanspeter Merz

Beilage erwähnt

Keine glaubwürdige Alternative

Darum Nein zur sechsten Ueberfremdungs-Initiative

Von Bundesrätin Elisabeth Kopp

Die mit der am 4. Dezember zur Abstimmung gelangende Initiative "für die Begrenzung der Einwanderung" verlangte Verringerung der Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung wäre so erheblich, dass unsere Wirtschaft schwersten Schaden erleiden würde. Die im Volksbegehren genannten Zahlen zeigen seine Tragweite nicht vollständig auf.

Die ausländischen Arbeitnehmer sind nicht gleichmässig auf die verschiedenen Branchen des Landes verteilt. Von einer Verminderung der Anzahl ausländischer Arbeitskräfte wären vor allem die Textil- und die Bekleidungsindustrie, das Baugewerbe und die Maschinenindustrie betroffen. Bei der gegenwärtig geringen Arbeitslosenquoten können ausländische Arbeitskräfte nicht einfach durch Schweizer ersetzt werden. Arbeitgeber müssten sich gegenseitig die Arbeitnehmer mit höheren Löhnen abwerben. Noch höhere Löhne und Produktionskosten bringen den Arbeitsplatz Schweiz in Gefahr.

Konsequenzen für Randregionen

Dazu kommt, dass Ausländer, vor allem in Branchen arbeiten, in denen es schwierig ist, den Mangel an Arbeitskräften durch Rationalisierung und Automatisierung wettzumachen. Im Gesundheitswesen, dem Gastgewerbe, im Tourismus und im Reinigungsgewerbe müssten bei Annahme der Initiative Leistungen abgebaut werden. Vorstellen muss man sich, dass zum Beispiel im Gastgewerbe nur noch zwei Drittel der Saisonniers zur Verfügung stehen. Dies trifft die am wenigsten entwickelten Regionen unseres Landes.

Ebenso könnten nur noch 64 Prozent der Grenzgänger beschäftigt werden. Wie könnte der Kanton Graubünden existieren, wenn ihm 16 Prozent der Arbeits-

kräfte entzogen würden? dem Tessin sogar 18 Prozent? Basel-Land und Basel-Stadt müssten z.B. 8'500 Grenzgänger abbauen. Insgesamt gingen in dieser Region rund 23'000 Arbeitsplätze verloren.

Abfluss von technologischem Wissen

Die Initiative will zusätzlich die bisher unbeschränkte Zahl der Bewilligungen für längere oder kürzere befristete Aufenthalte auf ein Minimum beschränken. Das bedeutet eine Beschränkung der Nichterwerbstätigen, das heisst der Schüler, Studenten, Kurgäste und der Erwerbstätigen, die nicht länger als 3 Monate im Jahr hier sind. Die hervorragenden internationalen Schulen und Bildungsinstitute unseres Landes müssten ihre Tore schliessen.

International tätige Unternehmen können ihre ausländischen Kader nicht mehr für kurze Zeit an ihren schweizerischen Hauptsitz oder zur schweizerischen Tochtergesellschaft holen. Ausländische Spezialisten können nicht mehr für einzelne Aufträge oder einzelne Forschungsprojekte in unser Land kommen. Die Folge wäre ein brain-drain, ein Abfluss von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, von technologischem Wissen. Dies ist aber einer der wenigen Rohstoffe, die wir haben.

Bisherige Politik hat sich bewährt

Der Bundesrat will ein ausgewogenes Verhältnis der ausländischen und der schweizerischen Bevölkerung. Seit 1970 wurde die Höchstzahl für neueinreisende Jahresaufenthalter um mehr als die Hälfte auf nur 8200 Bewilligungen pro Jahr herabgesetzt. Jüngst hat der Bundesrat beschlossen, die Kontingente auch für das kommende Jahr unverändert zu lassen, obwohl überall qualifiziertes Personal fehlt, und obwohl sich die Wirtschaft wesentlich mehr Arbeitskräfte wünschte.

Die vom Bundesrat verfolgte Ausländerpolitik hat sich bewährt. Die Initiative "für die Begrenzung der Einwanderung" stellte deshalb keine glaubwürdige Alternative dar. Zudem wäre bei einer Annahme dieser sechsten Ueberfremdungs-Initiative kein einziger Asylgesuchsteller weniger in der Schweiz und es würden auch nicht weniger Asylgesuche gestellt. Die Initiative trägt zur Bewältigung der gegenwärtigen Probleme unserer Asylpolitik überhaupt nichts bei.

Die 6. Ausländerinitiative: extrem und unbedacht

Am kommenden ersten Dezemberwochenende hat das Schweizer Volk wieder einmal Gelegenheit, darüber abzustimmen, ob unser Land "überfremdet" sei oder nicht. Es ist aufgerufen, die Initiative "für die Begrenzung der Einwanderung" der Nationalen Aktion für Volk und Heimat (NA) zu verwerfen. Für die NA ist die neue Volksinitiative der vierte Versuch, die Zahl der Ausländer zu begrenzen.

Die erste Ueberfremdungs-Initiative stammte von der Demokratischen Partei des Kantons Zürich. Da sie zurückgezogen wurde, hatte das Volk nie darüber abzustimmen. Dann folgte am 7. Juni 1970 die knappe Verwerfung der "Schwarzenbach-Initiative". Der Souverän verwarf dann am 20. Oktober 1974 ein Volksbegehren der NA, am 13. März 1977 schickte er zwei weitere bachab. Nach 1970, 1974 und 1977 ist es nun also bereits das fünfte Mal, dass er sich zu einem solch extremen Begehren äussern muss! Es ist zu hoffen, dass das Schweizervolk der NA auch dieses Mal eine klare Abfuhr erteilt.

Extreme Forderungen

Blättern wir zurück: Am 10. April 1985 reichte die NA ihren politischen Ladenhüter mit 114'594 gültigen Unterschriften ein. Nachdem die Sammelbogen an die Bundeskanzlei überbracht worden waren, erläuterten Exponenten der NA ihre wiederum extremen Forderungen. Noch nie habe seine Partei eine Initiative so sorgfältig vorbereitet, behauptete damals Parteipräsident Hans Zwicky. Sie sei gemässigt, und es gehe in erster Linie darum, den Bundesrat verfassungsmässig dazu anzuhalten, gegen die Ueberfremdung der Schweiz Massnahmen zu treffen. Diese Auffassung vertrat auch Nationalrat Markus Ruf.

Die Ziele sollen erreicht werden, indem die Anzahl der neueinreisenden Ausländer die Anzahl der ausgewanderten Ausländer nicht übersteigen darf. Es soll angeblich "ein Gleichgewicht" geschaffen werden. Ach, wie wohlbekannt sind diese Töne. Sie mögen beim einen oder anderen patriotisch gesinnten Schweizer sogar durchaus eine gewisse Sympathie wecken. Aber auch für den patriotisch gesinnten Schweizer sollte sich Heimatliebe nicht in der ausschliesslichen Bekämpfung alles "Fremden" erschöpfen. Auch er muss alle Faktoren der Politik berücksichtigen. Ganz im Gegensatz zur Initiative, die das allgemeine und vor allem das wirtschaftspolitische Umfeld zuwenig bis gar nicht berücksichtigt.

Unverdauliche Rosskur

Nun, was fordert die NA? Um unkontrollierte Umwandlungen zu verhindern, sollen zeitlich befristete Aufenthaltsbewilligungen begrenzt werden. Der automatische Rechtsanspruch soll abgeschafft werden. Die Anzahl der jährlichen Saisonarbeitsbewilligungen darf 100'000 und jene der Grenzgänger 90'000 nicht übersteigen. Das würde bedeuten, dass innert vier Jahren (Uebergangsbestimmung) 10'000 beziehungsweise 15'000 Ausländer dieser beiden Kategorien zu verschwinden hätten. Das wäre, wie schon bei den früheren Versuchen jeweils, eine unverdauliche Rosskur. Ausgerechnet zu einer Zeit, in der die Wirtschaft unter dem Arbeitskräftemangel stöhnt, sollen solch restriktive Regelungen eingeführt werden. Das geht auf keinen Fall.

Ebenso katastrophale Auswirkungen hätte die Realisierung der NA-Vorstellungen in Bezug auf die Grenzgänger. Deren Status müsste laut NA neu definiert werden. Nur noch Personen, die in der Grenzregion geboren oder aufgewachsen sind, erhielten diesen Status. Schliesslich habe die NA, "in weiser Voraussicht", wie Ruf es ausdrückt, auch einen asylpolitischen Artikel aufgenommen. Bei ihrer definitiven Aufnahme sollen anerkannte Flüchtlinge dem "Gleichgewichtserfordernis" entsprechen, was einerseits ihre Aufnahme noch schwieriger macht, andererseits überhaupt keinen Einfluss auf die Anzahl der Asylsuchenden hätte, da diese ja nicht von der "Massnahme" betroffen wären.

Noch schlimmer

In den Uebergangsbestimmungen kommt es noch schlimmer: Solange die Wohnbevölkerung der Schweiz 6,2 Millionen überschreitet – zur Zeit beträgt sie rund 6,45 Millionen – müsste die Anzahl der Einwanderer höchstens zwei Drittel der ausländischen Auswanderer des Vorjahres betragen. Diese Bestimmung soll 15 Jahre lang gelten. Staatsverträge und Gesetze, welche den neuen Bestimmungen widersprechen, müssten auf den nächstmöglichen Termin gekündigt, beziehungsweise revidiert werden. Man stelle sich die Realisierung dieser nicht zuletzt auch unmenschlichen Forderung vor!

Jeder vernünftige Bürger muss sich beim genauen Durchdenken dieser Initiative an den Kopf greifen. Stabilisierung der Wohnbevölkerung ist an und für sich ein legitimes Anliegen, aber so nicht! Aus diesem Grund gibt es am 4. Dezember nur eines: Nein zur NA-Initiative!

NA-Initiative bedroht Forschungsplatz Schweiz

Die Annahme der Volksinitiative "für die Begrenzung der Einwanderung", welche am 4. Dezember zur Abstimmung gelangt, hätte auch verheerende Folgen für die schweizerische chemische Industrie. Rund 6'500 Ausländer, d.h. 4'000 Niedergelassene und 2'500 Grenzgänger oder 9% der in der Branche Chemie Beschäftigten würden bei Annahme der Initiative ihren Arbeitsplatz verlieren. Gegen diese unmenschlichen Massnahmen setzt sich die Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie (SGCI) vehemment zur Wehr und empfiehlt allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein klares "Nein" in die Urne zu legen.

Die schweizerische chemische Industrie, welche als bedeutender Industriezweig in der Schweiz rund 70'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Arbeitsplätze bietet, beschäftigt in den Grenzregionen Basel, Genf aber auch im Tessin und Wallis traditionsgemäss einen hohen Anteil Grenzgänger. Im Raum Basel sind es beispielsweise rund 6'000 Grenzgänger, die in der Chemischen Industrie tätig sind und auf allen Arbeitsgebieten und allen Führungsstufen wertvolle und unentbehrliche Arbeit verrichten.

Auch der Bereich Forschung und Entwicklung, der Lebensnerv der Schweizer Chemie, ist in zunehmendem Masse auf Fachkräfte aus dem Ausland angewiesen, denn die zweckgerichtete moderne Forschung baut heute auf dem internationalen Wissens- und Erfahrungspotenzial auf, um zu Forschungserfolgen und damit zu neuen Produkten zu gelangen. Im Falle der Annahme der ausländerfeindlichen NA-Initiative würde dies für die Chemiebranche in der Schweiz zu einer kaum verkraftbaren Rosskur führen, bei der rund 6'500 ausländische Mitarbeiter oder 9% der in dieser Branche Beschäftigten abgebaut werden müssten.

Von dieser erzwungenen Aktion wären mindestens auch 2'500 Grenzgänger, die in der Chemiebranche arbeiten, direkt betroffen. Als direkte Folge dieser einschneidenden Massnahmen wäre mit grösster Sicherheit damit zu rechnen, dass verschiedene Forschungsgebiete und Produktionsstandorte in der Schweiz aufgegeben werden müssten, was auch den Verlust mehrerer tausend Arbeitsplätze für Schweizerinnen und Schweizer nachsichziehen würde, und zu Einkommens- und Wohlstandseinbussen und vielen anderen menschlichen Proble-

men führen würde. Die Schweizerische Gesellschaft für Chemische Industrie (SGCI) erachtet aus den erwähnten Konsequenzen die in sechster Auflage nunmehr vor das Volk gebrachte NA-Ueberfremdungsinitiative als verantwortungslose Zwängerei und empfiehlt diese zur deutlichen Ablehnung.